

RECHT & GELD STIL & TRENDS KÖRPER & GEIST NETZ & TECHNIK NACHHALTIG LEBEN

Ihre Ombudsfrau
Daniela Bachal berät Sie gerne

Jahrelang für ein „Kuckuckskind“ bezahlt

Vaterschaftsanfechtung in Theorie und Praxis: Ein Wiener erzählt, wie er als betrogener Mann und „Doch-nicht-Vater“ letztlich recht bekam.

21 Jahre lang war Jörg Kirschner ohne Argwohn: Das Kind, für das er seit der Scheidung von der Kindesmutter (die Ehe hielt nur zwei Jahre lang) Alimente bezahlte, war für ihn zweifellos seine Tochter – auch wenn die beiden keinen Kontakt miteinander hatten. „Meine Ex-Frau hat das immer verhindert, da haben auch mehrere Gerichtsverhandlungen und Beschlüsse für ein regelmäßiges Besuchsrecht nicht geholfen“, sagt der 45-Jäh-

rige. Im März 2018 geriet dann gewissermaßen seine Welt ins Wanken: „Jemand aus dem Umfeld meiner Ex-Frau hat mir gesagt, dass er von ihr immer wieder gehört habe, ich sei nicht der leibliche Vater des Kindes.“



Jörg Kirschner
lebt und arbeitet in Wien

Das saß tief. Kirschner begann die Vaterschaft zu hinterfragen und zog den Wiener Rechtsanwalt Hermann Schwarz zurate. „Ich wollte wissen, ob ich nach so langer Zeit überhaupt noch etwas machen kann. Zuerst wollte ich nur den Vater-

schaftstest, an die Rückforderung der Alimente habe ich erst später gedacht“, sagt er.

Hermann Schwarz (in diesem Fall von seinem Mandanten von der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht entbunden) klärte Kirschner über die juristischen Möglichkeiten auf. Wichtig zu wissen: Der erste Schritt für betrogene Männer in Kirschners Situation ist immer eine Vaterschaftsanfechtung bei Gericht, die mit der Einholung eines DNA-Tests durch ein qualifiziertes Institut verbunden ist. In Kirschners Fall war danach klar: Der biologische

Vater des Kindes ist ein anderer. Die gerichtliche Anfechtung der Vaterschaft war somit erfolgreich.

„Erst wenn dieser Schritt getan ist, kann sich ein Mann überlegen, ob er wegen des Kindesunterhalts Ersatzansprüche geltend machen will“, sagt Schwarz. Die erste Adresse für eine Rückforderung der im falschen Glauben geleisteten Alimentationszahlungen – in Kirschners Fall mehr als 76.000 Euro – ist der biologische Vater des Kindes. „Der Scheinvater, um den juristischen Fachbegriff für Männer in Kirschners Situation zu nennen, hat aber kein

Wie viel Geld biologische Väter den „Scheinvätern“ schulden

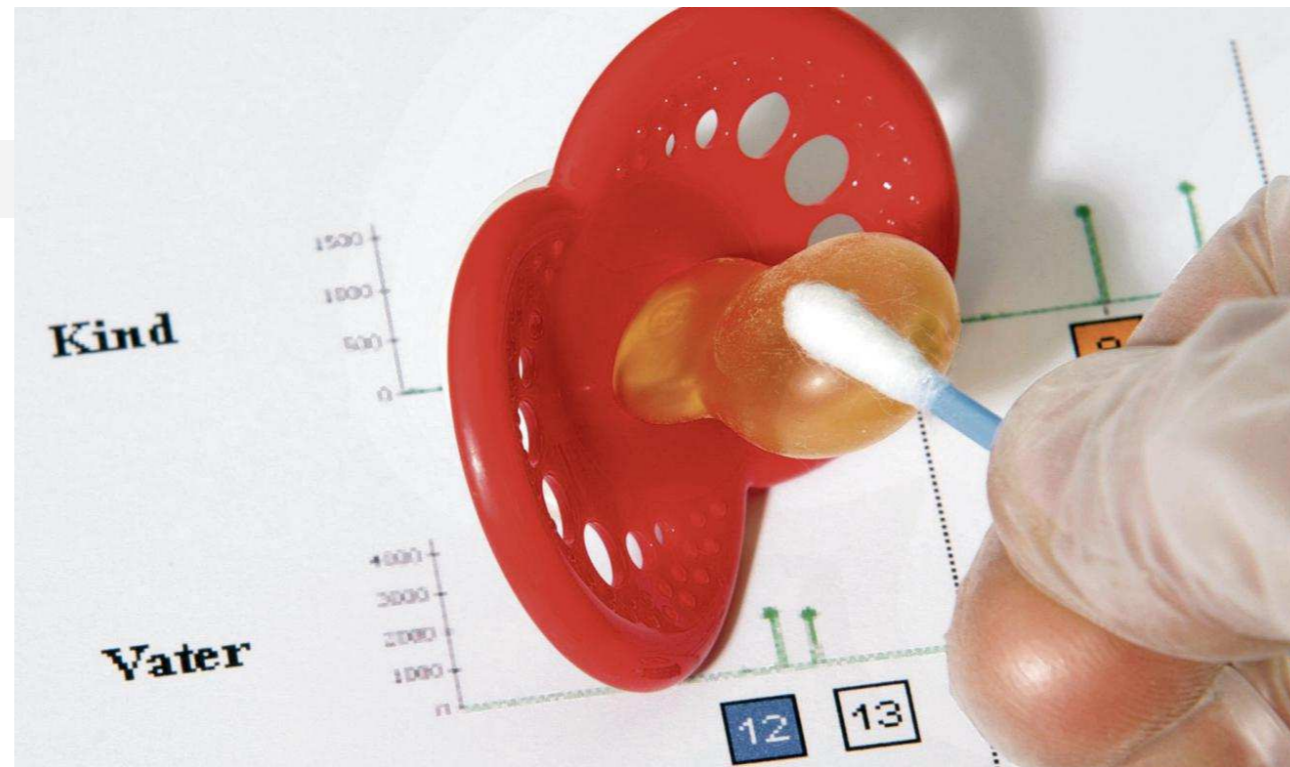
Der Scheinvater kann vom tatsächlichen Vater nach dem Gesetz seinen gesamten Unterhaltsaufwand ohne Beschränkung der Dauer der erbrachten Leistungen zurückverlangen. Dabei gibt es aber eine Einschränkung: Weil sich die Höhe des Kindesunterhalts nach dem Einkommen des

Unterhaltspflichtigen bemisst, erhält der Scheinvater vom wahren Vater nur dann vollen Ersatz, wenn dieser nicht einkommensschwächer ist bzw. war. Die ungedeckte Differenz kann sich der Scheinvater allenfalls von der Kindesmutter holen. Der Regressanspruch des Scheinvaters gegen den tat-

sächlichen Vater besteht nicht nur für das eingesetzte Kapital, sondern auch für die gesetzlichen Zinsen von 4 Prozent ab Erbringung jedes einzelnen Unterhaltsbetrages. Hinzu kommen, falls der tatsächliche Vater uneinsichtig ist, nicht unerhebliche Gerichts- und Anwaltskosten.

2

Prozent der Kinder haben einen anderen als den in der Geburtsurkunde angeführten Vater. So das Ergebnis neuerer Studien aus allen Erdteilen. Frühere Schätzungen von 10 Prozent und mehr sind überholt.



KONTAKT

Per Mail: ombudsfrau@kleinezeitung.at oder Tel.: (0316) 875-4910, Fax: (0316) 875-4904, www.kleinezeitung.at/ombudsfrau

INTERVIEW

„Hier geht es auch um das Erbrecht“

Der Rechtsanwalt Hermann Schwarz über „Kuckuckskindfälle“.

Sie haben als Anwalt schon dutzende Kuckuckskindfälle auf dem Tisch gehabt. Was ist der häufigste Auslöser für Männer, eine Vaterschaft anzufechten?

HERMANN SCHWARZ: Das Leben ist bunt und genauso bunt sind die Gründe: Nicht selten kommt es vor, dass nach Trennungen der neuen Partnerin des Mannes dessen fehlende Ähnlichkeit mit dem Kind auffällt – oder Gerüchte aus dem Bekanntenkreis befördern die Zweifel.

In diesem Geflecht aus vermutlich tiefer Kränkung, verständlicher Empörung und doch auch Liebe zum Kind, das nicht das eigene ist: Welchen Rat geben Sie da?

Ich erkläre als Anwalt die Rechtslage und alle Möglichkeiten, gebe jedoch auch immer zu bedenken, dass rechtliche Schritte zwischenmenschlich wohl immer ein Erdbeben auslösen. Auch wenn ich die Rechtsfolgen aufzeigen kann, muss die letzte Entscheidung jeder Mann allein für sich treffen.

Dafür hat er aber nicht ewig Zeit. Welche Verjährungsfristen gibt es bei Scheinvaterschaften? Das Anfechtungsrecht muss binnen zwei Jahren ab Kennt-

nis der gegen die Vaterschaft sprechenden Umstände bzw. nach Entdeckung der Täuschung ausgeübt werden. Vage Gerüchte lösen diese Frist nicht aus, es müssen schon ganz konkrete Umstände vorliegen. In der Praxis ist das freilich ein häufiger Streitpunkt, Gesetzeslage und Judikatur kommen hier eher den Männern zugute.



Hermann Schwarz,
Anwalt in Wien

Mit dem 30. Geburtstag des Kindes ist es mit den Möglichkeiten einer Anfechtung der Vaterschaft aber vorbei?

Diese Ausschlussfrist wurde neu erst 2005 eingeführt. Der OGH entschied, dass die Frist erst mit Inkrafttreten der Gesetzesänderung zu laufen beginnt. Bis 2035 wird es also noch Altfälle geben, bei denen die Kinder schon über 30 Jahre alt sind.

Wenn es weder einen finanzkräftigen biologischen Vater noch eine vermögende Kindesmutter gibt, die zu Zahlungen verpflichtet werden können: Hat dann die Vaterschaftsanfechtung überhaupt einen Sinn?

Zu bedenken ist, dass eine erfolgreiche Anfechtung vor allem auch massive erbrechtliche Auswirkungen hat.

Recht auf Ermittlung oder gar Feststellung des biologischen Kindesvaters, die Mutter muss den Namen grundsätzlich nicht nennen“, wie Schwarz erklärt. In Kirschners Fall verweigerte die Mutter zuerst tatsächlich diese Auskunft und wäre deshalb selbst zur Haftung herangezogen worden. Wohl, um die wirtschaftliche Katastrophe für sich abzuwenden, gab sie den Namen schließlich preis.

Langer Rede kurzer Sinn: Der biologische Vater ging daraufhin in Privatkonkurs – die Insolvenzquote beträgt aber immerhin 35 Prozent. Die wegen des

Ausfalls ebenfalls belangte Kindesmutter verpflichtete sich mit gerichtlichem Vergleich zur Zahlung von 20.000 Euro. Und das erwachsene Kind muss Kirschner in Raten jene 14.700 Euro Unterhalt (plus Zinsen) zurückzahlen, die es nach Vorliegen des negativen Vaterschaftstests noch vereinnahmt hat.

Wie es dem Scheinvater zwei Monate nach Abschluss aller Verfahren geht? „Ich bin froh, dass ich den Großteil meines Geldes zurückbekomme – aber mit einer guten Beziehung zum Kind hätte ich das alles wahrscheinlich nicht gemacht“, sagt Kirschner.

Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs

Zum Thema Scheinvaterschaft gab es in den vergangenen Jahren immer wieder Entscheidungen des OGH. Die interessanteste davon stammt laut Rechtsanwalt Schwarz aus dem Jahr 2015: „Lange Zeit war nämlich strittig, ob sich der Scheinvater am wahren Vater auch dann regressieren kann,

wenn der tatsächliche Vater zwar bekannt, in rechtlicher Hinsicht als Vater allerdings noch nicht festgestellt ist. 2015 gab es die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs, dass diese Frage im Regressprozess – ohne Wirkung über den Prozess hinaus – als Vorfrage zu klären ist.“